

Zum Wirtschaftsjahr 2020 fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 983 beigefügte Wirtschaftsplan 2020 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2020 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.